



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2007/010/1023**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Servicedienst Rechtsangelegenheiten	25.04.2007	

---

**Jakob Schmid**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007
Rat	11.06.2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes „AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM“ zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15. Oktober 2002 zwischen den drei an der AUREA GmbH beteiligten Kommunen erfolgt die Entwässerung des interregionalen Gewerbegebietes über die Kläranlage Oelde. Die von den Kommunen nun zu schließende weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung trifft Detailregelungen rechtlicher und technischer Art zur Übernahme des Schmutzwassers. Diese Regelungen sind erforderlich, da über die Kläranlage Oelde auch Flächen entwässert werden, welche auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen. Nach § 53 LWG sind grundsätzlich die Gemeinden für die Abwasserbeseitigung auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Gegenstand des Vertrags ist die Schmutzwasserbeseitigung. Die Entsorgung des Regenwassers wird bis auf Weiteres von jeder Gemeinde auf ihrem Gebiet vorgenommen.

Nach dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf soll die Schmutzwasserbeseitigung nach dem sog. „Mandats-Modell“ durchgeführt werden. Nach diesem vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfohlenen Modell tritt die Stadt Oelde als technische Erfüllungsgehilfin zur Schmutzwasserbeseitigung auf. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück behält dagegen den ordnungsbehördlichen Zugriff und das Regelungsrecht für die Grundstücke, welche Ihr aufgrund ihrer Gebietshoheit unterliegen.

Der Vertrag regelt zunächst die Anforderungen an das eingeleitete Schmutzwasser wie etwa die maximal einzuleitende Schmutzwassermenge und Schmutzfracht. Diese Werte resultieren aus den Kapazitäten, welche die Stadt Oelde nach derzeitigem Stand an ihrer Kläranlage für die Klärung des Schmutzwassers aus dem Bereich AUREA zur Verfügung stellen kann.

Aufgrund Ihrer Hoheitsrechte ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stande, die Einleitung des Schmutzwassers von den angesiedelten Betrieben zu überwachen und eventuelle Verstöße zu sanktionieren. Da sich eventuell unzulässige Einleitungen jedoch an der Oelder Kläranlage auswirken können, sind in § 2 des Vertragsentwurfs Regelungen getroffen, welche die Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Überwachung des eingeleiteten Abwassers gegenüber der Stadt Oelde verpflichten.

Zuständige Behörde für baurechtliche Genehmigungen ist auf Rheda-Wiedenbrücker Gemeindegebiet ausschließlich die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Aus den im Bauantragsverfahren einzureichenden Unterlagen lassen sich jedoch Kenntnisse über die Art der bei einem Betrieb anfallenden Schmutzwässer gewinnen. Um die Stadt Oelde frühzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, sind diese Unterlagen der Stadt Oelde zur Stellungnahme weiterzuleiten.

Regelungsgegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin die laufende Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation sowie ein entsprechender Aufwendungsersatz. Hier besteht aufgrund der Überschreitung der Gemeindegrenzen die Besonderheit, dass die Stadt Oelde, in deren Kläranlage das Schmutzwasser gereinigt wird, mangels Satzungshoheit nicht berechtigt ist, Abwassergebühren auf Rheda-Wiedenbrücker Gebiet zu erheben. Aus diesem Grund muss die Abrechnung der Gebühren über die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfolgen. Das ist nach folgendem Modus vorgesehen: Die Stadt Oelde erhebt für die Übernahme und Reinigung des Schmutzwassers von der Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Entgelt, welches der Höhe nach der Oelder Abwassergebühr für einen Teilanschluss (nur Schmutzwasser) entspricht. Dieses Entgelt nimmt die Stadt Rheda-Wiedenbrück als Aufwand in Ihre Gebührenkalkulation auf. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück wiederum refinanziert die Zahlung an die Stadt Oelde durch die von ihr bei den Betrieben zu erhebende Abwassergebühr.

Schäden, die einer der Kommunen im Zusammenhang mit der Schmutzwasserbeseitigung entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip zu tragen, für Ausfälle stehen die drei an der AUREA beteiligten Kommunen im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile (40-40-20) gegenseitig ein.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird Gegenstand der Beratung in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien der drei beteiligten Kommunen sein und ist im Anschluss aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

#### **Anlage(n)**

Entwurf der im Betreff genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nebst Anlagen.